

Zeven, 31.03.2025

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/331/2021-26	
Beratungsfolge			Termin
Samtgemeinderat			03.04.2025

TOP: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Anlagen: /

Sachverhalt/Begründung:

Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG und Verpflichtung gem. § 60 NKomVG

Herr Andreas Bellmann ist aus dem Rat der Samtgemeinde Zeven ausgeschieden.

Gem. § 44 Nds. Kommunalwahlgesetz geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf den der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Voraussetzung ist die Annahme des Sitzübergangs durch eine nächste Ersatzperson. Nachrücker für Herrn Andreas Bellmann ist demnach Herr Christian Jahn aus Heeslingen-Freyersen. Christian Jahn hat die Wahl gem. § 40 des Nds. Kommunalwahlgesetz angenommen.

Herr Christian Jahn ist gem. § 106 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 NKomVG durch den Bürgermeister, unter Hinweis auf die ihm obliegenden Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG zu belehren und gem. § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

entfällt

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		3		Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			